

Erklärung
der Arbeitsgemeinschaft
Christlicher Kirchen (ACK) in
Sachsen-Anhalt
und der Neuapostolischen
Kirche in Sachsen-Anhalt/
Gebietskirche Nord- und
Ostdeutschland (NAK)
über das gemeinsame
Verständnis der Auslegung des
Evangeliums
am 23. März 2018

Wir, die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Sachsen-Anhalt und die Neuapostolische Kirche in Sachsen-Anhalt/ Gebietskirche Nord- und Ostdeutschland (NAK), haben in den Jahren 2016 - 2018 einen fruchtbaren Gesprächsprozess über grundlegende Fragen unserer Auffassung des Glaubens und der Lehre unserer Kirchen geführt, der uns zu einem vertieften Verständnis der Kirchen der multilateralen Ökumene führte und im persönlichen Miteinander wachsen ließ.

Wir erklären, dass wir in den folgenden Bereichen das gemeinsame Verständnis der Auslegung des Evangeliums festhalten:

I Kirchen- und Amtsverständnis

1. Kirche im Neuen Testament

I.1.1. Das Neue Testament als „Grundurkunde des Glaubens“ zeigt, wie die Kirche auf Jesus Christus zurückgeht. Auch wenn Pfingsten gewissermaßen eine Initialzündung der Kirche war, lässt sich doch schwerlich eine punktuelle Gründung der Kirche festmachen, ist doch Kirche nicht denkbar ohne das Wirken Jesu: seine Verkündigung des Reiches Gottes, sein Leiden, sein Tod und seine Auferstehung und das fortwährende Wirken seines Geistes.

I.1.2. Das Neue Testament gibt nur punktuelle Einblicke in eine Kirche im Werden und in eine Vielfalt früher christlicher Gemeinden mit unterschiedlichen Gewohnheiten und Organisationsstrukturen. Eine systematisierte Lehre von der Kirche fehlt ebenso wie ein ausgefaltetes Verständnis vom kirchlichen Amt oder eine (eindeutige) Definition der Aufgaben und Vollmachten verschiedener Ämter. Von daher nehmen Kirchen- und Amtsverständnis in den verschiedenen christlichen Kirchen heute zwar Bezug auf das Neue Testament, sind aber auch von kircheneigenen Traditionen geprägt, die sich aus den neutestamentlichen Texten so nicht notwendigerweise ergeben.

I.1.3. Das Neue Testament macht deutlich: Kirche braucht Ordnung und Leitung - um des Glaubens und der Einheit willen (vgl. insb. 1 Kor!). Ordnung und Leitung können jedoch ganz unterschiedlich ausgestaltet sein.

I.1.4. Das Neue Testament macht auf zweierlei aufmerksam: a) Alle Charismen, Dienste und Ämter gehen letztlich auf Jesus Christus und das Wirken seines Geistes zurück (und nicht zuerst auf Amtsvollmachten zur Ordination oder Vergleichbares). b) Alle Charismen, Dienste und Ämter sind nicht zur eigenen „Selbstverwirklichung“ gedacht, sondern haben eine Dienstfunktion zum Aufbau der Gemeinde/Kirche und zum christlichen Dienst für die Welt.

I.1.5. Im Glaubensbekenntnis wird die Kirche als „apostolisch“ bekannt. Dies besagt nach konfessionsübergreifendem christlichem Verständnis, dass die Kirche auf die Lehre der Apostel von Leiden, Tod, Auferstehung und Wiederkunft Jesu Christi zurückgeht und diese bewahrt. Die NAK sieht darüber hinaus die Apostolizität der Kirche im fortwährenden Wirken des apostolischen Amtes bis zur Wiederkunft Christi.

2. Kirche als Schöpfung des Wortes Gottes (creatura Verbi divini) und als Institution

I.2.1. Unzweifelhaft gründet die Kirche auf der Erfahrung der Offenbarung Gottes. Sie hat eine einzigartige Bestimmung in der Heilsökonomie Gottes, die sich auf die ganze Menschheit bezieht, nämlich dass die Welt gerettet wird.

I.2.2. Die Kirche begreift sich zuerst dadurch, dass sie sich als Gemeinschaft von Menschen fügt, die sich als von Gott Angeredete und Berufene wissen, und zwar nicht als Einzelne, sondern von Beginn an als Dienende in Gemeinschaft und für andere. Dies geschieht, weil Gott spricht. Zu dieser Erfahrung tritt eine zweite von gleicher Bedeutung und Dignität: das Wirken des Heiligen Geistes, ohne den das Wort sich in der Gemeinschaft der Hörenden nicht verleblichen kann.



I.2.3. Die unterschiedliche Ausprägung des Verhältnisses von Wort und Geist ist es, die sich in den verschiedenen Ausprägungen von Sakrament, Liturgie, Schriftverständnis, Kalender (z.B. STA) und Amt zeigt. Die Kirchen zeigen hier teils sehr innerlich verwandte, teils ziemlich verschiedenartige Erfahrung des Zusammenwirkens von Wort und Geist. Aber dass sie selbst nicht nur Schöpfung aus dem Wort Gottes, sondern ebenso aus dem Heiligen Geist sind, ist unbestritten.

I.2.4. Hier aber liegt wegen der *Unverfügbarkeit* des Heiligen Geistes ein Problem für das je unterschiedliche Amts-, Kirchen- und Sakramentsverständnis unserer Kirchen. Denn inwiefern kann das Wirken des *Geistes* Gottes als von *geweihten Personen vermittelt* vorausgesetzt werden?

I.2.5. Zwischen der im Ratschluss Gottes ausersehenen Kirche als Gleichnis und Sauerteig einer künftigen Menschheit in gegenseitiger Hingabe einerseits und den sichtbaren Gestalten der Kirche andererseits wird in allen Kirchen eine Differenz wahrgenommen. Diese Differenz ist aber nicht grundsätzlicher, gottgewollter Natur, sondern der menschlichen Sünde geschuldet.

I.2.6. Weil das so ist, bestehen alle Kirchen mehr oder weniger deutlich auch auf ihrer historischen Gestalt, wohl wissend, dass der Heilige Geist sie darüber hinaus weist. Darum ist aber die ökumenische Bewegung wiederum nichts der Kirche Äußerliches, sondern liegt in ihrem Wesen begründet.

I.2.7. Der Apostel Paulus, der die von Christus im Geist gefügte Gemeinschaft von Juden und Heiden, Sklaven und Freien, Frauen und Männern - „sie sind alle Einer in Christus“ - die „neue Schöpfung“ genannt hat, hat als das deutlichste Kriterium, in dem die Kirche steht und fällt, in 1.Kor 13 und auch sonst die Liebe genannt. Unsere Identität kann nicht länger auf die Abgrenzung zu einer anderen Kirche gegründet werden. Wo die Liebe ist, da ist die Kirche.

3. Das Verständnis und das Verhältnis von Schrift und Tradition

I.3.1. Die Kirche Jesu Christi gründet sich auf das lebendige Wort ihres Herrn. Mit diesem Wort schafft Christus sich seine Kirche und erhält sie in der Zeit bis zu seiner Wiederkunft. „Alle Konfessionen stimmen darin überein, dass die biblischen Schriften die normative Grundlage für jede weitere Traditionsbildung darstellen.“¹

I.3.2. Das Wort Gottes begegnet uns in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments dadurch, dass der Heilige Geist uns das Wort Gottes offenbart.

I.3.3. Christen leben durch die Tradition des Evangeliums, wie es in der Heiligen Schrift bezeugt und durch den Heiligen Geist in der Kirche übermittelt wird. Die Verkündigung des Evangeliums ist dabei gleichzeitig die Weitergabe der Erinnerung an das erfahrene Heil. Dadurch werden die Hörer des Wortes Gottes in die „Erinnerungsgemeinschaft des Gottesvolkes“² hineingenommen.

I.3.4. Die Apostolische Tradition, in der die Kirche bleibt, besteht in der „Kontinuität in den bleibenden Merkmalen der Kirche der Apostel: Bezeugung des apostolischen Glaubens, Verkündigung und neue Interpretation des Evangeliums, Feier der Taufe und der Eucharistie, Weitergabe der Amtsverantwortung, Gemeinschaft in Gebet, Liebe, Freude und Leiden, Dienst an den Kranken und Bedürftigen, Einheit unter den

¹ Tradition in den Kirchen. Hrsg. von Bernd Oberdorfer und Uwe Swarat im Auftrag des deutschen Ökumenischen Studienausschusses (DÖSTA). Frankfurt am Main 2010. (Beiheft zur Ökumenischen Rundschau. Nr. 89.) S. 19.

² A.a.O. S. 21-22.



Ortskirchen und gemeinsame Teilhabe an den Gaben, die der Herr jeder geschenkt hat.“³

I.3.5. Das „Evangelium von Gottes befreiendem und rettendem Handeln in Christus“⁴ einigt die verschiedenen Konfessionen und stellt „die tragfähige Basis für einen angemessenen Umgang mit der jeweils eigenen Tradition wie mit der Tradition anderer Kirchen“⁵ dar.

4. Das Amt und der Amtsträger zwischen den Aufgaben als Heilmittler und Partner im Dialog der Gemeinde mit dem Wirken Gottes in der Welt

I.4.1. Nach reformatorischem Verständnis ist das kirchliche Amt der Dienst der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung. Die Amtsträger haben keinerlei geistliche Qualität (vergleiche allgemeines Priestertum aller Gläubigen). Um der Ordnung willen werden einige Christen beauftragt, besondere Dienste zu übernehmen. Das Amtsverständnis ist aber im Protestantismus nicht einheitlich.

I.4.2. Die römisch-katholische Kirche, hierarchisch verfasst, besteht aus Amtsträgern (Klerikern) und Laien. Das kirchliche Amt ist sakramentaler Natur, ist Heilmittler, hat aber gleichzeitig Dienstcharakter. Mit dem Amt sind unverlierbare geistliche Amtsvollmachten verbunden. Sie werden seit den Tagen der Urapostel in der apostolischen Sukzession weitergegeben. Die Ämter mit dem Bischof von Rom in der Nachfolge des Apostels Petrus sind für die Kirche unverzichtbar. Ohne diese Ämter gibt es nur kirchliche Gemeinschaften, aber nicht Kirche im Vollsinn.

I.4.3. Das Amtsverständnis der orientalisch-orthodoxen Kirchen ist dem der römisch-katholischen Kirche ähnlich, allerdings ohne Anerkennung des Papstes als „Stellvertreter Christi und Hirten der ganzen Kirche“.

I.4.4. Die Neuapostolische Kirche hat in ihrem Katechismus (2012) die Kirchen- und Ämterlehre definiert. Das ehemals exklusive Kirchenverständnis ist aufgegeben (vergleiche zum Beispiel Punkt 6.5). Die Neuapostolische Kirche wurde grundsätzlich ökumenefähig. Sie versteht sich als eine „Kirche des Amtes“ (Punkt 7.6). Zentral ist das von Jesus Christus eingesetzte Apostelamt. Von ihm leiten sich alle anderen Ämter ab. In Analogie zu dem Apostel Petrus ist der Stammapostel „oberste geistliche Autorität“ (Punkt 7.6.6). Das Apostelamt ging im 1. Jahrhundert verloren, wurde aber 1832 (englische Apostel) „erneut besetzt“. Es besteht zwischen dem urchristlichen und endzeitlichen Apostelamt „zwar keine historische, wohl aber eine geistliche Sukzession“ (Punkt 7.5.3). Diese Sicht wird von keiner anderen christlichen Kirche außerhalb der apostolischen Konfessionsfamilie geteilt.

I.4.5. Konfessionskundlich betrachtet bestehen zwischen dem katholischen und orthodoxen sowie dem neuapostolischen Kirchen- und Amtsverständnis eine Reihe formaler theologischer Gemeinsamkeiten.

³ Taufe, Eucharistie und Amt. Konvergenzerklärung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen. Frankfurt am Main, Paderborn. 8., verb. Aufl. 1984. S. 42.

⁴ Tradition in den Kirchen. Hrsg. von Bernd Oberdorfer und Uwe Swarat im Auftrag des deutschen Ökumenischen Studienausschusses (DÖSTA). Frankfurt am Main 2010. (Beiheft zur Ökumenischen Rundschau. Nr. 89.) S. 62.

⁵ A.a.O.



II Trinität und Basisformel des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK)

1. Dogmatischer Gehalt der Trinitätslehre

II.1.1. Die Lehre von der Trinität „gehört zu den grundlegenden Aussagen des christlichen Glaubens und ist ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zu den beiden anderen abrahamitischen Religionen, dem Judentum und dem Islam“⁶.

II.1.2. Die dogmatische Ausformulierung der Trinitätslehre dient sowohl dazu, dem neutestamentlichen Zeugnis von Gott, dem Vater, Gott, dem Sohn, und Gott, dem Heiligen Geist, eine sprachliche Gestalt zu geben, als auch dazu, Irrlehren abzuwehren.

II.1.3. Die drei Personen der Trinität werden einerseits nach ihren Werken (ökonomische Trinität) unterschieden und weisen dem Vater das Werk der Schöpfung, dem Sohn das Werk der Versöhnung und dem Heiligen Geist das Werk der Heiligung zu. Um einem Tritheismus zu wehren, ist festzuhalten, dass die Werke der Trinität nach außen unteilbar sind (*opera trinitatis ad extra sunt indivisa*).

Andererseits werden die drei Personen der Trinität nach ihren innergöttlichen Relationen (*immanente Trinität*) unterschieden, die das personbildenden Moment im göttlichen Wesen darstellen. Die innergöttlichen Ursprungsverhältnisse (*opera ad intra*) sind allerdings nicht als zeitliche Ursprungsverhältnisse zu verstehen.

2. Die Beziehung der drei göttlichen Personen als Ausgangspunkt der Beziehungsfähigkeit Gottes zu den Menschen (Offenbarung als Selbstoffenbarung Gottes)

II. 2.1. Im Zentrum des christlichen Glaubens stehen nicht zuerst eine bestimmte Lehre oder bestimmte Gebote, sondern ein Beziehungsgeschehen zwischen Gott und Mensch. Gott offenbart nicht so sehr ein Wissen über ihn, sondern er offenbart sich selbst als ein Gegenüber, zu dem man in Beziehung treten kann. Wichtig ist: Es ist zuerst Gott, der sich dem Menschen in Liebe zuwendet: Er hat ihn erschaffen, er hat ihn erlöst in Jesus Christus. Der Mensch muss nichts leisten, um von Gott angesprochen zu werden und diese Zusage Gottes zu erhalten. Er ist aber zur Antwort aufgerufen, denn Gottes Selbstoffenbarung will nicht nur Information sein, sondern Einladung an den Menschen, sich auf die Beziehung mit Gott einzulassen, der Zusage Gottes zu trauen und sein Leben von der Liebe Gottes verwandeln zu lassen.

II.2.2. Diese Beziehung Gottes zum Menschen weist zurück auf die Beziehung der drei göttlichen Personen zueinander: Gott offenbart und erweist sein innerstes Wesen in der Liebe, die in der Inkarnation des Gottessohnes und seiner Pro-Existenz für die Menschen (bis hin zum Kreuz) ihren Höhepunkt findet; Gott offenbart sich somit selbst als Liebe (vgl. 1 Joh 4,8) und damit im Beziehungsgeschehen, denn Liebe gibt es nicht ohne ein Gegenüber.

Somit bildet die innertrinitarische Liebesbeziehung die Grundlage zur Liebe Gottes zur Welt: Gott ist keine statische, in sich abgeschlossene Größe, sondern dynamisch und außengewandt. Beziehung und Liebe sind das, was ihn ausmacht. Seine Liebe erschöpft sich nicht im irdischen Wirken Jesu Christi für den Menschen, sondern ist im schöpferischen Wirken des Heiligen Geistes in der ganzen Schöpfung fortwährend präsent. So sind Schöpfung und Mensch für Gott das Gegenüber, in dem sich sein Wesen verwirklicht.

Diese innertrinitarische Liebe ist die Lebenswirklichkeit Gottes, an der der Christ teilhaben soll. „Das letzte Ziel der ganzen göttlichen Ökonomie ist die Aufnahme der Geschöpfe in die vollständige Vereinigung mit der glückseligen Trinität“⁷.

⁶ Katechismus der neuapostolischen Kirche. Frankfurt am Main 2012. S. 94.

⁷ Katechismus der katholischen Kirche. München u.a. 1993. Nr. 260.

II.2.3. Dieser Fokus auf die innertrinitarische Liebesbeziehung und ihr Weiterwirken in die Welt hinaus ist im Kontext des Gedankens der „missio Dei“ („Sendung Gottes“) heute ökumenisch weit verbreitet: Nicht die Kirche ist das Subjekt von Mission, sondern sie führt nur die Liebesmission weiter, die in der innertrinitarischen Liebe und in der daran anschließenden Liebessendung von Sohn und Hl. Geist ihren Ursprung hat (vgl. z. B. Joh 15,1-16,15).

Dies ist aber nicht der einzig mögliche Blickwinkel auf Trinität und Selbst-Offenbarung Gottes. Im NAK-Katechismus etwa ist das Verhältnis der drei göttlichen Personen *als eine Beziehung der Liebe, die sich in der Liebe Gottes zum Menschen weiter entfaltet*, nicht recht im Blick; der Fokus liegt mehr auf Offenbarung als authentische Information über das Wesen und den geoffenbarten Willen Gottes.

II.2.4. Mit diesen verschiedenen theologischen Betrachtungsweisen der Trinität und der Offenbarung Gottes verbinden sich *tendenziell* unterschiedliche Blickwinkel auf das christliche Leben: Die Betonung des dynamischen Beziehungsaspekts kann zu einem dynamischen Kirchenbild mit horizontalen Strukturen anregen. Ein „instruktionstheoretisches“ Offenbarungsmodell fördert dagegen womöglich starre, hierarchische Strukturen, bei denen das vorausgehende Beziehungsangebot Gottes in den Hintergrund und Pflicht und Leistung in den Vordergrund treten.

Diese verschiedenen Blickwinkel haben also unter Umständen deutliche Auswirkungen auf das Christ- und Kirchesein intern und in Beziehung zu anderen Menschen, Gemeinschaften und Kirchen. Sie müssen aber nicht in Widerspruch zueinander stehen, sondern ergänzen sich auch (notwendigerweise!): Beziehung und Liebe zu Gott verschimmen leicht zu einem unbestimmten, unverbindlichen Gefühl, wenn sie nicht immer wieder an die Geschichtlichkeit und Konkretheit von Gottes Selbstoffenbarung in Jesus Christus, bezeugt durch die Bibel, rückgebunden werden.

3. Die Basisformel des ÖRK als ein die verschiedenen Kirchen verbindendes Element und ihr Auftrag an die Kirchen

II.3.1. Alle Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen und der nationalen Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen bekennen sich zu der 1961 auf der 3. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Neu-Delhi beschlossenen Basiserklärung: „Der Ökumenische Rat der Kirchen ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“

II.3.2. Die auf der ersten Vollversammlung in Amsterdam 1948 bei Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen beschlossene Basisformel war kürzer: „Der Ökumenische Rat der Kirchen ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die unseren Herrn Jesus Christus als Gott und Heiland anerkennen.“ Diese Formel war ein Minimalkonsens, der der konfessionellen Vielfalt der Kirchen auf Dauer nicht genügen konnte.

II.3.3. Die Erweiterung der Basisformel in Neu-Delhi um den Zusatz „gemäß der Heiligen Schrift“ erfolgte auf Wunsch der reformatorischen Kirchen, die sich als Kirchen des Wortes verstehen.

II.3.4. Die morgenländisch-orthodoxen Kirchen bestanden gemäß ihrer theologischen Tradition auf dem doxologischen Schluss „zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“.

II.3.5. Zeugnis und Dienst der Kirchen in der Welt wurde durch den Zusatz „... bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten“ hervorgehoben.

II.3.6. Entscheidend ist von Anfang an neben dem Bekenntnis zu „Jesus Christus als Gott und Heiland“ die Anerkennung aller Mitgliedskirchen als Kirchen

beziehungsweise zumindest als kirchliche Gemeinschaften. Der Ökumenische Rat der Kirchen versteht sich nicht als Kirche (Super-Kirche) oder kirchliche Gemeinschaft.

II.3.7. Um Missverständnisse bei der Definition von „Kirche“ zu vermeiden, beschloss der Zentralkomitee des Ökumenischen Rates der Kirchen 1950 auf seiner Sitzung in Toronto eine Erklärung „Die Kirche, die Kirchen und der Ökumenische Rat der Kirchen“. Es wurde festgestellt, aus der Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat der Kirchen (oder einer Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen) erfolge nicht, „dass jede Kirche die anderen Mitgliedskirchen als Kirchen im wahren und vollen Sinne des Wortes ansehen muss“. Jede Mitgliedskirche erkennt aber „in anderen Kirchen Elemente der wahren Kirche“. Ausdrücklich wird hervorgehoben: „Die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen glauben aufgrund des Neuen Testaments, dass die Kirche Christi eine ist“. Wie das aussieht, wird offen gelassen, ein exklusives Kirchenverständnis schließt jedoch von einer Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat der Kirchen (oder in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen) aus.

III Kirche und Kirchen

1. Der Anspruch auf Rechtgläubigkeit der verschiedenen Kirchen und das Skandalon des getrennten Leibes Christi

III.1.1. Jede Kirche oder kirchliche Gemeinschaft ist überzeugt, Kirche Jesu Christi zu sein, und versteht sich von daher im umfassenden Sinn als rechtgläubig. Wäre das nicht der Fall, würde sie sich auflösen oder einer anderen Kirche anschließen, die sie für rechtgläubig hält.

III.1.2. Mit dem Anspruch auf Rechtgläubigkeit verband sich in der Kirchengeschichte in der Regel ein ekklesiologischer Exklusivanspruch. Klassisches Beispiel dafür sind die Römisch-katholische Kirche vor dem II. Vatikanum und die neapostolische Kirche vor Beginn ihres Reformprozesses.

III.1.3. Für die „alten Kirchen“ sind Kennzeichen der Rechtgläubigkeit (notae ecclesiae) die Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität der Kirche.

III.1.4. Im Zusammenhang mit dem Anspruch auf Rechtgläubigkeit ergaben und ergeben sich Kirchenspaltungen oder Kirchenneugründungen. Dennoch erkennen, vor allem seit dem 20. Jahrhundert, auch die sich als rechtgläubig verstehenden Kirchen Elemente der Rechtgläubigkeit bei andern christlichen „Kirchen“ und Gemeinschaften an.

III.1.5. Bei der Definition und Anerkennung von Rechtgläubigkeit spielt bei vielen Kirchen das jeweilige Sakramentsverständnis, das eng mit dem Amtsverständnis verbunden ist, eine wichtige Rolle. Eine spezielle und grundlegende Bedeutung kommen der Taufe und der Taufanerkennung zu.

III.1.6. Das Neue Testament kennt nur eine Kirche Jesu Christi. Jesus hat eine Kirche gegründet (vergleiche Eph 4,4-6 u. a.). Er ist ihre Grundlage und ihr Ausgangspunkt. Gemeinschaft mit ihm schafft Gemeinschaft untereinander. Das Wissen um die eine Kirche Jesu Christi ging selbst in Zeiten größter konfessioneller Konflikte nicht verloren. Trennung wurde und wird deshalb immer als Skandalon empfunden. Das führte maßgeblich mit zum Entstehen der Ökumenischen Bewegung.

2. Verständnis der Sakramente und ihre grundlegenden Elemente

III.2.1. Eine allen christlichen Kirchen gemeinsame Definition des Sakramentes und der Anzahl der Sakramente lässt sich nicht feststellen.

III.2.2. Sakramente sind dadurch gekennzeichnet, dass durch ihren Gebrauch im gottesdienstlichen Vollzug ein irdisches Geschehen göttliches Heil vermittelt.



III.2.3. Die Verbindung von Christus zu seiner Gemeinde kommt deutlich in der Feier des Heiligen Abendmahls, der Eucharistie, zum Ausdruck und stellt die Voraussetzung für alles kirchliche Leben dar. Die Kirche als Geschöpf des Wortes Gottes lebt nur aus und in der Verbindung zu ihrem Herrn, die durch den Gebrauch der Sakramente gefestigt und erhalten wird.

III.2.4. Das christliche Leben lässt sich als lebenslanger Weg beschreiben, auf dem die Sakramente Stationen darstellen, durch die der Gläubige immer tiefer in das Mysterium der Gemeinschaft mit Gott hineingenommen wird.

3. Taufverständnis

III. 3.1. Die Taufe ist als christliche Initiationshandlung biblisch breit bezeugt. Heute wird sie von fast allen christlichen Kirchen und Gemeinden praktiziert. Üblicherweise begründet die Taufe nicht nur die Christwerdung, sondern auch die Mitgliedschaft in der konkreten Kirche/ Gemeinde, die tauft.

III.3.2. Im Laufe von zwei Jahrtausenden hat sich eine Fülle an unterschiedlichen TaufLiturgien, Riten und Traditionen und auch an unterschiedlichen Tauftheologien entwickelt. Dennoch ist konfessionsübergreifender „Standard“ die trinitarische Taufformel sowie der Vollzug der Taufe mit Wasser (rite).

III.3.3. Die Taufe ist mit dem Glauben verbunden. Die weit verbreitete Kindertaufe ist deshalb üblicherweise mit der Zusage einer Erziehung im christlichen Glauben verknüpft. Andere Kirchen/Gemeinden praktizieren keine Säuglings- oder Kindertaufe, sondern setzen eine bewusste Glaubensentscheidung des Täuflings voraus.

III.3.4. Die Taufe wird von den meisten Kirchen und Gemeinschaften als Sakrament betrachtet: Sie ist also nicht nur ein Ausdruck des Bekenntnisses (und Aufnahme in die christliche Gemeinschaft), sondern ist auch Heilshandeln Gottes am Menschen. Andere lehnen den sakramentalen Charakter ab (etwa Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten; Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden). Die Neuapostolische Kirche betont dagegen stark die Heilsvermittlung und Heilsnotwendigkeit der Taufe.

III.3.5. Für manche christliche Richtungen ist die Taufe ein Element der Initiation, zu dem (einmal abgesehen von Glaubensunterweisung/ Katechumenat) noch weitere hinzutreten (müssen) oder zumindest erwartet werden. In manchen evangelikalen Gruppierungen etwa wird für ein Christsein im vollen Sinne ein herausgehobener Bekehrungsakt, eine „Wiedergeburt“ erwartet, in manchen pfingstlerischen Gemeinschaften „Heiligung“ und „Geistestaufe“ (verbunden etwa mit Glossolalie). In der katholischen Kirche zählen auch Firmung und Eucharistie zu den Initiationssakramenten.

Insofern steht die gegenseitige Zuordnung und zugleich deutliche Trennung von Wassertaufe und Versiegelung als Initiations sakramente in der NAK nicht ganz solitär da. Ungewöhnlich ist aber, dass die NAK die Gabe des Heiligen Geistes und der Gotteskindschaft allein der Versiegelung zuordnet, so dass die Taufe laut Neuapostolischer Kirche „der erste Schritt zur Erneuerung des Menschen im Heiligen Geist“ ist.

III.3.6. In ökumenischem Geist wird heute von vielen Kirchen, auch der Neuapostolischen Kirche, die Taufe anderer christlicher Gemeinschaften anerkannt, sofern diese rite vollzogen wurde. Einschränkungen machen häufig Kirchen/ Gemeinschaften, die nur die Erwachsenentaufe/ Glaubenstaufe praktizieren, bei der Anerkennung der Säuglingstaufe.

IV Charta Oecumenica (CÖ)

1. Die CÖ als Selbstverpflichtung zum Dialog und zur Zusammenarbeit zwischen den Kirchen (Prozess der Ökumenischen Versammlungen von Basel 1989 und von Graz 1997)

IV.1.1. Die „Charta Oecumenica“ wurde nach einem mehrjährigen konsultativen Prozess am 22. April 2001 von den Repräsentanten der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) wie auch des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen unterschrieben. Diese „Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa“ entstanden „im Geist der Botschaft der beiden Europäischen Ökumenischen Konferenzen von Basel (1989) und Graz (1997)“. Sie „empfehlen ... diese Charta Oecumenica ... zur Annahme und Umsetzung“ im „jeweiligen Kontext“ (Zitate Charta).

IV.1.2. Die Entwicklung ökumenischer Zusammenarbeit hat an der Basis der Kirchenbunds-Mitgliedkirchen besonderen Rückhalt. So widerspiegelt die Unterzeichnung der Charta Oecumenica eine bleibende Selbstverpflichtung der beteiligten Kirchen, sich auf den Weg zur sichtbaren Einheit der Kirchen zu machen. Die Charta Oecumenica empfiehlt eine Reihe konkreter Selbstverpflichtungen und Leitlinien zur Umsetzung der wachsenden Zusammenarbeit unter den Kirchen Europas. Sie nennt dabei wesentliche Themenbereiche und zentrale Herausforderungen, denen die Mitgliedkirchen des Kirchenbundes und ihre Schwesterkirchen in Europa zunehmend gegenüberstehen. Die Charta Oecumenica ermutigt die Kirchen, ihnen gemeinsam zu begegnen.

IV.1.3. Das heißt im **Bereich der gemeinsamen Berufung zur Einheit durch Gott**: Das beharrliche Bemühen um das gemeinsame Verständnis der Heilsbotschaft Christi im Evangelium. Das Hinwirken auf eine sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi.

Das heißt im **Bereich der wachsenden sichtbaren Gemeinschaft der Kirchen in Europa**: Gemeinsame Mission. Dialog miteinander und gemeinsames Handeln. Gemeinsames Beten.

Das heißt im **Bereich der gemeinsamen Verantwortung für Europa**: Unser Europa als Christen und aufgrund unserer spezifischen christlichen Werte mitgestalten. Dabei einen Versöhnungsdienst im Spannungsfeld der vielfältigen regionalen, nationalen, kulturellen und religiösen Traditionen leisten. Den Dialog mit anderen Religionen und Weltanschauungen engagiert, mit Respekt und kompetent führen, insbesondere mit dem Judentum und dem Islam.

2. Die CÖ als wesentlicher Schritt auf dem Weg zur sichtbaren Einheit der Kirchen. Leitlinien und Selbstverpflichtungen als verbindliche Orientierung am Beispiel der Leitlinien 4 -6

IV.2.1 Die Charta Oecumenica stellt für die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen eine wichtige Grundlage ihres Selbstverständnisses und ihres gemeinsamen Handelns dar. Ihre Besonderheit besteht darin, dass sie auf *praktische Schritte* zu mehr ökumenischer Gemeinschaft hinzielt. Hier werden die Selbstverpflichtungen, die sie angenommen haben, punktuell kommentiert.

IV.2.2. Zu Leitlinie 4 „auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens oder größere Zweckmäßigkeit dem entgegenstehen“.

Im Grunde gibt es sehr wenig, das ein gemeinsames Handeln in diesem Sinne grundsätzlich ausschließt. Die Möglichkeiten der in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen verbundenen Kirchen sind noch lange nicht ausgeschöpft. Die Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen (vor allem auf lokaler Ebene, „Ökumenische Konvente“ und ähnliches) haben hier eine Schlüsselaufgabe. Dabei soll im Blick sein, dass unserem Bekenntnis zu Christus die Gemeinschaft mit den anderen



Kirchen nicht äußerlich ist, sondern die Suche nach Gemeinschaft zu seinem Wesen gehört (vergleiche Katechismus der Neuapostolischen Kirche. 6.5).

IV.2.3. Zu Leitlinie 4 „die Rechte von Minderheiten zu verteidigen und zu helfen, Missverständnisse und Vorurteile zwischen Mehrheits- und Minderheitskirchen in unseren Ländern abzubauen“.

Die Vielfalt der Kirchen führt zur Minderheitensituation kleiner Kirchen. In der ACK sind sie gleichberechtigte Mitglieder, es gilt das Bemühen, die Ökumene nicht nur aus dem Blickwinkel der beiden großen Kirchen zu sehen. Wir müssen uns bewusst machen, dass die jeweilige kirchliche Identität nicht auf der Abgrenzung gegen irgendeine andere Kirche beruhen kann, auch wenn das der Anlass ihres Entstehens gewesen sein sollte. Die aus solcher Mentalität herrührenden Vorurteile müssen überwunden werden, weil sie der Vollgestalt der jeweiligen Kirche wie der Kirche Jesu Christi überhaupt Abbruch tun.

IV.2.4. Zu Leitlinie 5 „füreinander und für die christliche Einheit zu beten“ ... „die Gottesdienste und die weiteren Formen des geistlichen Lebens anderer Kirchen kennen und schätzen zu lernen“.

Das Gebetsleben ist der Atem des Glaubens, es ist ungemein vielfältig in den jeweiligen Stilen der Kirchen. Diese Stile brauchen und ergänzen einander. Das hohepriesterliche Gebet Jesu gibt uns zu erkennen, dass das Einswerden der Gläubigen vor allem im Gebet erfahrbar werden wird. Christus lädt uns ein, auf diesem Weg die gemeinsame Wurzel tiefer zu entdecken, aus der die Vollgestalt des geistlichen Lebens der Kirchen wächst. Daher brauchen wir den gegenseitigen Besuch. Das Gebet ist zudem das wichtigste Kennzeichen des Christseins im nichtchristlichen Umfeld. Aber die allermeisten Menschen können nicht beten. Hieraus ergibt sich eine beständige - im Grunde gemeinsame - Aufgabe.

IV.2.5. Zu Leitlinie 5 „dem Ziel der eucharistischen Gemeinschaft entgegenzugehen“.

Die Kirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen kennzeichnet dieser gemeinsame Wunsch, er wird öffentlich proklamiert, auch wenn die Eucharistie / das Abendmahl in den Kirchen unterschiedliche Bedeutung hat. Eucharistische Gemeinschaft besteht zwischen einigen Kirchen, mit anderen wird Gastfreundschaft bzw. Gastbereitschaft gepflegt, nach katholischer Lehre ist die Eucharistie die sichtbare Vollendung der Einheit. Die aus katholischer Herkunft geprägte Haltung der Neuapostolischen Kirche schließt volle eucharistische Gemeinschaft mit anderen Kirchen wohl aus, gewährt Christen anderer Konfessionen aber punktuell Gastfreundschaft und die Teilnahme am Mahl anderer Kirchen (Katechismus der Neuapostolischen Kirche 8.2.21 und 8.2.22).

IV.2.6. Zu Leitlinie 6 „den Dialog zwischen unseren Kirchen auf den verschiedenen kirchlichen Ebenen gewissenhaft und intensiv fortzusetzen sowie zu prüfen, was zu den Dialogergebnissen kirchenamtlich verbindlich erklärt werden kann und soll“ ... „bei Kontroversen, besonders wenn bei Fragen des Glaubens und der Ethik eine Spaltung droht, das Gespräch zu suchen und diese Fragen gemeinsam im Licht des Evangeliums zu erörtern“.

Die Wahrheit des Glaubens wird stets komplex und letztlich im Geheimnis Gottes verborgen sein. Die Christenheit trägt zudem die in der Menschheit immer wieder aufbrechenden Widersprüche an ihrem eigenen Leib mit. Sie ist aber vom Herrn gerufen, Gleichnis der Versöhnung zu sein. Schon der Apostel Paulus sah daher als elementarstes, unhintergegbares Kennmal der Kirche Jesu Christi („*notum ecclesiae*“) die Liebe an, in der die Glaubenden einander über ihre Widersprüche hinweg verbunden bleiben und einer den andern höher achten soll als sich selbst. Für den nötigen Dialog ist die ACK eine wichtige Ebene.



3. Die ACK als unverzichtbares Instrument der multilateralen ökumenischen Zusammenarbeit

IV.3.1. Da Christus nur eine Kirche gestiftet hat, die in sich einig ist, stellen Spaltungen der Kirche eine Missachtung seines Willens dar. Deswegen sind sich die Kirchen und Gemeindebünde in der Aufgabe einig, diese Einheit in der Welt wieder sichtbar zu machen.

IV.3.2. Ökumenisches Handeln wird von uns nicht als freiwillige oder beliebige Aufgabe verstanden, sondern wir bekräftigen, dass ökumenisches Bemühen grundsätzlich zu den Wesensmerkmalen der Kirche gehört. Die Intensität ökumenischen Handelns ist dabei in den verschiedenen Kirchen unterschiedlich stark ausgeprägt und die Formen verschieden stark entwickelt.

IV.3.3. Die Charta Oecumenica stellt für die ACK „einen wesentlichen Schritt auf dem Weg zur sichtbaren Einheit der Kirchen dar, hinter den sie heute nicht mehr zurückgehen können.“⁸

IV.3.4. Die Mitglieder der ACK „sehen in der ACK ein unverzichtbares Instrument der multilateralen ökumenischen Zusammenarbeit auf dem Weg zu immer deutlicheren und verbindlichen Formen der Gemeinschaft, im Glauben, in der Liebe und in der Hoffnung (1 Kor 13).“⁹.

V Weltverständnis und Auftrag der Kirche

1. Die Kirche im Spannungsverhältnis als Teil der Welt und Fremdkörper in der Welt

V 1.1. Die Kirche als Organisation ist immer auch ein Teil des „Systems“ Welt, das mit Weltvergötterung und sündenverstrickter Weltbejahung einhergehen kann. Sie steht in der Gefahr sich von Nichtchristen und anderen Christen abzugrenzen und sie als „Welt“ im negativen Sinn anzusehen, um die eigene Identität hochzuhalten und zu schärfen.

V 1.2. Der einzelne Christ, solange er auf dieser Erde lebt, findet sich immer in dem Spannungsfeld wieder, dass er sowohl als Fremdkörper in der Welt wahrgenommen wird, weil er eine andere Welt anstrebt, als auch immer noch mit beiden Beinen in dieser Welt steht. Er versucht die Werte des Reiches Gottes innerhalb dieser Welt zu leben und das erzeugt manchmal erhebliche Spannungen in ihm und in seinem Umfeld.

V 1.3. Die christlichen Kirchen unterstützen und ermutigen ihre Mitglieder, in diesem Spannungsfeld zu bestehen. Dabei beziehen sie den Begriff „Welt“ nicht auf andere christliche Kirchen und deren Mitglieder, sondern auf die Werte einer selbstzentrierten, ausschließlich machtorientierten, rein materiellen und nur den eigenen Vorteil suchenden Lebensweise.

V 1.4. Gott selbst liebt „die Welt“. Seine Liebe zur Welt ist seinen Nachfolgern und den Kirchen, in denen sich seine Nachfolger auf dieser Erde organisieren, Auftrag und Berufung. Dabei begegnen Christen aller Konfession in den Armen, Hungernden, Durstigen, Fremden, Nackten, Kranken und Gefangenen dieser Welt immer auch gleichzeitig ihrem Herrn Jesus Christus.

⁸ A.a.O. Nr. I/5.

⁹ Leitlinien für die ökumenische Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirche auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Hrsg.: ACK in Deutschland. 2013. Nr. II/1.



2. Der Auftrag der Kirche als Teilhabe an der Mission Gottes in der Zeit zwischen dem erstem und dem zweitem Kommen Christi

V.2.1. Gerade im Kontext der ökumenischen Bewegung wurden und werden vielfach konfessionalistische Verengungen im Blick auf Kirche und Mission überwunden: weg von einem Verständnis von Mission als Mitgliedergewinnung für die eigene Kirche, hin zu einem Verständnis von Kirche als „Werkzeug“ und als „Dienerin“, die die Liebesmission Gottes zu den Menschen (missio Dei) weiterführt. Das bedeutet auch eine Bewegung weg von einem Konkurrenzdenken und hin zum gemeinsamen christlichen Zeugnis.

V.2.2. Diese Weiterführung der Liebe Gottes als Kern von Mission und Kirche steht in einem Spannungsverhältnis zwischen expliziter (Wort-)Verkündigung und diakonischem, transformatorischem und dialogischem christlichen Einsatz für die Welt und die gesamte Schöpfung (so insb. die ÖRK-Missionserklärung „Gemeinsam für das Leben“). Unterschiede zwischen den Kirchen, Gemeinden etc. im soteriologischen Denken bedeuten immer noch unterschiedliche missionarische Prägungen; gemeinsam ist aber das Bewusstsein, von Gott in den Dienst des Evangeliums und des Reiches Gottes gestellt zu sein.

V.2.3. Die Liebe, die von Gott stammt und der Kirche anvertraut ist, zielt auf Verwirklichung in der Begegnung mit anderen Menschen. Doch schon seit neutestamentlichen Zeiten gibt es mehr extrovertierte und mehr introvertierte Strömungen in der Christenheit (vgl. z. B. die synoptische Feindesliebe und die johanneische Bruderliebe). Das Hinausgehen in die Welt und die Pflege des Glaubens und des christlichen Lebens innerhalb der eigenen Gemeinschaft dürfen aber nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern haben beide ihre Berechtigung, solange es nicht zu Einseitigkeiten kommt. Zunehmend wächst aber das Bewusstsein, dass Mission ein Auftrag an alle Christen ist und nicht einfach an Institutionen, Amtsträger, Vollzeitmissionare etc. delegiert werden kann.

V.2.4. Kirche steht zwischen dem ersten und zweiten Kommen Christi, ist also eine Gemeinschaft auf dem Weg. Eine Naherwartung bzw. ein Fokus auf die Vorbereitung auf die künftige Welt ist aber in vielen Kirchen einer „präsentischen Eschatologie“, einem Fokus auf das christliche Leben in dieser Welt gewichen. Der NAK-Schwerpunkt einer Vorbereitung auf das Wiederkommen Christi und das ewige Leben ist also für nicht wenige Christen eher fremd (geworden). Andererseits kann ein Bewusstsein für die Vorläufigkeit dieser Welt helfen zu vermeiden, das Reich Gottes schon gänzlich auf Erden errichten zu wollen.

3. Die kritische Funktion der Kirche als Salz der Erde in Treue zum Evangelium und als gesellschaftlicher Partner in der Gestaltung der Welt (Inkulturation)

V.3.1. Jede Verkündigung des Evangeliums erfolgt in einer besonderen Situation, die sich nach geographischem Ort, kulturellen Gegebenheiten, materiellen Bedingungen und Zeitumständen beschreiben lässt. Um den christlichen Glauben Menschen in ihrer jeweiligen Situation nahezubringen, bedarf es einer reflektierten Kommunikation, die sich an den konkreten Bedingungen und Gegebenheiten orientiert.

V.3.2. Die Art und das Maß der Anpassung wird in den Kirchen unterschiedlich bewertet. Es besteht Einigkeit darin, dass Gottes Wort der Maßstab des kirchlichen Handelns auch in Situationen zu bleiben hat, die die Verkündigung in besonderem Maß herausfordern.

V.3.3. In jeder Gesellschaft kommt der Kirche und ihren Gliedern die Aufgabe zu, in der Mitte der Welt als Zeugnis- und Dienstgemeinschaft zu leben und sich dafür im öffentlichen Leben zu betätigen, soweit es die jeweiligen Umstände möglich machen.

V.3.4. Christen wissen sich für ihren jeweiligen Ort und sein Wohlergehen, auch über die konkrete Gestalt der christlichen Gemeinde und ihre besonderen Belange hinaus,



verantwortlich. Sie suchen „der Stadt Bestes“, um zur Umgestaltung der menschlichen Gesellschaft im Sinne der Erneuerung durch Christus beizutragen.

Jürgen Dittrich, Pfarrer
Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen
in Sachsen-Anhalt
Vorsitzender

Jens Korbien, Apostel
Neuapostolische Kirche/
Gebietskirche Nord- und Ostdeutschland